

Statuten des Volleyball – Club Mund

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Volleyballclub Mund besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB mit Sitz in Mund. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

Der Club bezweckt:

- a) Die Förderung des Volleyballsports
- b) Die Förderung des sportlichen Verhaltens
- c) Die Durchführung von Wettspielen
- d) Die Pflege der Kameradschaft

Art. 3 Mitgliedschaft

Ab Mitgliederbeitrags – Bezahlung erfolgt die Aufnahme in den Verein. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand endgültig. Zur Begründung einer allfälligen Nichtaufnahme ist er nicht verpflichtet. Die Mitglieder anerkennen durch ihre Aufnahme die Statuten des Clubs und verpflichten sich, den Beschlüssen und Weisungen der Cluborgane nachzukommen.

Der Club besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern: Erwachsene, Lehrlinge/Studenten
- b) Passivmitgliedern
- c) Ehrenmitgliedern

Die Mitgliedschaft steht nur Frauen. (Aktivmitglieder)

Art. 4 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Mitglieder, die innerhalb des Clubs den Volleyballsport ausüben. Sie besuchen das Training des Clubs und die Veranstaltungen.

Art.5 Ehrenmitglieder

Personen, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind beitragsfrei.

Art. 6 Passivmitglieder

Freunde des Volleyballsportes können Passivmitglieder werden.

Art. 7 Stimmberechtigung, Wählbarkeit

Aktivmitglieder sind stimmberechtigt und in jedes Amt wählbar. Mitglieder bis zum vollendeten 16. Altersjahr und Passivmitglieder haben beratende Stimme.

Art. 8 Austritt und Ausschluss

Jedem Mitglied steht das Recht des freien Austrittes auf Ende des Clubjahres zu. Die Austrittserklärung ist schriftlich an ein Vorstandsmitglied einzureichen. Die finanziellen Verpflichtungen des austretenden Mitgliedes im laufenden Clubjahr bleiben geschuldet. Mitglieder, die auf irgendeine Art den Interessen des Clubs zuwiderhandeln, ihm zur Unehre gereichen oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können nach Anhören in geheimer Abstimmung durch die Generalversammlung mit Zweidrittels – Mehrheit der anwesenden Stimmen ausgeschlossen werden. Gegen einen Ausschluss besteht kein Einspracherecht. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Clubvermögen.

Art. 9 Finanzen

Dem Club stehen folgende Einnahmen zur Verfügung:

a) Mitgliederbeiträge:	Erwachsene	Fr. 100.—(Teilnahme an GV)
	Lehrlinge/Studenten	Fr. 100.—(Teilnahme an GV)
	Anfänger	Fr. 30.--
	Junioren	Fr. 50.--
	Passiv	Fr. 50.—(Teilnahme an GV)
	Pausejahr	Fr. 50.--

b) Einnahmen aus Veranstaltungen

c) Sponsorenbeiträge

Art. 10 Organisation

Die Organe des Clubs sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Der Revisor/in

Art. 11 Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat Mai statt.

Die obligatorischen Geschäfte sind:

- 1. Protokoll der letzten Generalversammlung
- 2. Jahresbericht des Präsidenten
- 3. Kassa- und Revisorenbericht
- 4. Wahlen
 - Präsident/ in
 - Übrige Vorstandsmitglieder
 - Revisor/in
- 5. Verschiedenes

Ferner fallen in die Kompetenz der Generalversammlung:

- a) Statutenrevisionen
- b) Ernennungen von Ehrenmitgliedern
- c) Ausschluss von Mitgliedern

Art. 12 Generalversammlungen

Alle Generalversammlungen müssen schriftlich, mindestens zwanzig Tage vor dem Termin, durch den Vorstand einberufen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Art. 13 Vorstand

Der Clubvorstand besteht mindestens aus:

- Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in

Der Vorstand wird namentlich gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 14 Präsident/in

Dem Präsidenten obliegt die Leitung des Clubs, insbesondere der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen. Er vertritt den Club nach außen und zeichnet dabei mit einem Vorstandsmitglied rechtsverbindlich für den Club. Bei Stimmgleichheit fällt er den Stichentscheid. An der ordentlichen Generalversammlung berichtet er schriftlich über die Tätigkeit des Vorstandes und des Clubs im abgelaufenen Clubjahr.

Art. 15 Aktuar/in

Der/die Aktuar/in ist für das rasche Erledigen der Korrespondenzen verantwortlich. Zudem führt er/sie das Mitgliederverzeichnis, die Protokolle der Generalversammlungen und der Vorstandssitzungen.

Art. 16 Kassier/in

Der/die Kassier/in verwaltet das Clubvermögen. Er ist für die genaue Führung der Buchhaltung über den gesamten Clubbetrieb verantwortlich und erstellt die Jahresrechnung. Ferner überwacht er den korrekten Einzug der Mitgliederbeiträge. Für die richtige Erfüllung seiner Obliegenheiten ist er dem Club gegenüber verantwortlich.

Art. 17 Revisor/in

Der Revisor hat vor der Generalversammlung die Rechnung und das Kassawesen des Clubs zu prüfen und einen schriftlichen Bericht über deren Befund an die Generalversammlung zu erstatten.

Art. 18 Clubjahr

Das Clubjahr endet mit dem 30. April.

Art. 19 Versicherungen

Für den Abschluss einer Unfallversicherung ist jedes Mitglied persönlich verantwortlich. Von Seiten der Mitglieder können gegenüber dem Club sowie gegenüber den mit dem Training betrauten Personen keine Haftpflichtansprüche erhoben werden.

Art. 20 Statutenänderungen

Die Änderung der Statuten kann auf eine Generalversammlung hin beantragt werden. Statutenänderungen müssen ordentlich traktandiert sein und bedürfen der Zweidrittels - Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 21 Auflösung des Clubs

Die Auflösung des Clubs kann so lange nicht erfolgen, als sich zehn Mitglieder verpflichten, denselben weiterzuführen. Ein etwaiges, bei der Auflösung des Clubs vorhandenes Clubvermögen ist mit dem gesamten Inventar, sofern innert den darauf folgenden 2 Jahren nicht ein neuer, politisch und konfessionell neutraler Volleyballclub, mit gleichen Zielen und Zwecken, entstehen sollte, ermächtigt, Vermögen mit Inventar zu einem dienlichen Zweck zu verwenden.

Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 19.05.2008 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Mund, 15.06.2021

Die Präsidentin:
Zeiter Ramona

Der Aktuar:
Schnydrig Nadia